

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

NADLER-Bänder

Überarbeitet am: 07.04.2017

Materialnummer: NADLER_Band

Seite 1 von 5

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

NADLER-Bänder

Weitere Handelsnamen

NADLER FB Anschmelzbares Fugenband

NADLER SK Selbstklebendes Fugenband

NADLER TA Thermoaktiviertes Fugenband

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

REACH SU19, PC1, PC9, PC32, AC12-2

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Nadler Straßentechnik GmbH

Straße: Fraunhoferstraße 3

Ort: D-85301 Schweitenkirchen

Telefon: +49(0)8444-92 400-0

Telefax: +49(0)8444-92 400-40

E-Mail: info@strassentechnik.de

Ansprechpartner: Sachkundige Person

E-Mail: info@strassentechnik.de

Internet: www.strassentechnik.de

1.4. Notrufnummer:

Giftnotruf München, +49 89 19240 (alle Tage des Jahres rund um die Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.2. Kennzeichnungselemente

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

PE / modifizierter Kautschuk

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen

Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

Nach Hautkontakt

Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

Nach Augenkontakt

Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

Nach Verschlucken

Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nicht zutreffend

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

NADLER-Bänder

Überarbeitet am: 07.04.2017

Materialnummer: NADLER_Band

Seite 2 von 5

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Nicht zutreffend

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht zutreffend

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Nicht zutreffend

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht zutreffend

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nicht zutreffend

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zur Handhabung

Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich.

Lagerklasse nach TRGS 510: 11

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition****Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Nicht zutreffend

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Nicht zutreffend

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

NADLER-Bänder

Überarbeitet am: 07.04.2017

Materialnummer: NADLER_Band

Seite 3 von 5

Augen-/Gesichtsschutz

Nicht zutreffend

Handschutz

Nicht zutreffend

Körperschutz

Nicht zutreffend

Atemschutz

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	fest
Farbe:	schwarz
Geruch:	unbestimmt

Prüfnorm**Zustandsänderungen**

Wasserlöslichkeit:	unlöslich
--------------------	-----------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht zutreffend

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht zutreffend

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Reiz- und Ätzwirkung**

Nicht zutreffend

Sensibilisierende Wirkungen

Nicht zutreffend

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Nicht zutreffend

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht zutreffend

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

NADLER-Bänder

Überarbeitet am: 07.04.2017

Materialnummer: NADLER_Band

Seite 4 von 5

12.1. Toxizität

Nicht zutreffend

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht zutreffend

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht zutreffend

12.4. Mobilität im Boden

Nicht zutreffend

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht zutreffend

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Abfallschlüssel Produkt**

170302 Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten); Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte; Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen

Abfallschlüssel Produktreste

170302 Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten); Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte; Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****14.1. UN-Nummer:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:**14.3. Transportgefahrenklassen:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)**14.1. UN-Nummer:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:**14.3. Transportgefahrenklassen:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)**14.1. UN-Nummer:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:**14.3. Transportgefahrenklassen:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)**14.1. UN-Nummer:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

NADLER-Bänder

Überarbeitet am: 07.04.2017

Materialnummer: NADLER_Band

Seite 5 von 5

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.**14.4. Verpackungsgruppe:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.**14.5. Umweltgefahren**

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht relevant

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften**

Störfallverordnung: Nicht zutreffend

Katalognr. gem. StörfallVO:

Mengenschwellen:

Klassifizierung nach VbF: Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten.

Technische Anleitung Luft I: Fällt nicht unter die TA-Luft

Anteil:

Technische Anleitung Luft II: Fällt nicht unter die TA-Luft

Anteil:

Wassergefährdungsklasse: - - nicht wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben*(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*